



## **Beitragsordnung (Stand 10. April 2024)**

### **§ 1 Zweckbestimmung**

1.1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der FC Verden 04 e.V. Mitgliedsbeiträge

### **§ 2 Beitragsart**

Der Vereinsbeitrag (Mitgliedsbeitrag) setzt sich zusammen aus:

- 2.1. dem Grundbetrag (LSB und KSB)
- 2.2. dem Sportbeitrag

### **§ 3 Beitragshöhe und Beitragsberechnung (siehe Satzung § 5)**

3.1. Bei der Berechnung der Beitragshöhe für die jeweilige Altersstufe wird das tatsächliche Alter am ersten Tag eines jeden Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

3.2. Erwachsene aktiv

57,00 € vierteljährlich

3.3. Jugendliche

30,00 € vierteljährlich

3.4. Familienbeitrag (mind. 3 Familienmitglieder, davon mind. 1 Erwachsener)

75,00 € vierteljährlich

3.5. Schüler, Studenten, Auszubildende (gegen Nachweis)

36,00 € vierteljährlich

3.6. Passive Mitglieder

33,00 € vierteljährlich

3.7. Über die Höhe des Beitrages für Arbeitslose entscheidet der Vorstand auf Antrag.

3.8. Für Mitglieder, die im laufenden Quartal beitreten, ist der Beitrag erst ab dem Folgequartal fällig.

3.9. Die Beiträge werden bis zum 5. Werktag im 1. Monat eines jeden Kalenderquartals, per Lastschrift eingezogen. Der Kontoinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Zeitpunkt der Abbuchung, sein Konto die entsprechende Deckung aufweist.

3.10. Eine Lastschriftrückgabe ist innerhalb von 6 Wochen bei dem entsprechenden Kreditinstitut möglich, wenn die Forderung ungerechtfertigt ist.

3.11. Ausnahmen vom Lastschriftverfahren kann nur der Vorstand auf Antrag im Einzelfall beschließen.

3.12. Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahre zahlen für die Dauer der Ausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung, den Beitrag nach § 3.5. der Beitragsordnung.

3.13. Mitglieder, die während eines Quartals austreten oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf Rückvergütung des Beitrages für das jeweilige Quartal.

### **§ 4 Sonstige Gebühren**

4.1. Aufnahmegebühr (einmalig)

10,00 €

4.2. Barzahlergebühr (pro Zahlungstermin)

5,00 €

4.3. Mahngebühr 1. Mahnung

5,00 €

4.4. Mahngebühr 2. Mahnung

5,00 €

4.5. Rücklastschriftgebühr (eigene)

5,00 €

4.6. Rücklastschriftgebühr (fremde)

5,00 €

### **§ 5 Beitragsbefreiung (siehe Satzung § 5)**

5.1. Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

5.2. Der Vorstand kann in begründeten Fällen, Beiträge, Aufnahmegebühr und Umlagen ganz oder teilweise erlassen.